

Bestandsregister

für

Schafe Ziegen

ab dem Jahr: _____

Auflage 2008

Betrieb:

Hauptbetriebs-Nr.:
(LFBIS-Nr.)

--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsstätten-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

Produktionsrichtung: Milch Fleisch

Bewirtschafter

Wohnanschrift:

ZUNAME, VORNAME, TITEL,
UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ – ORT

Betriebsanschrift:

HAUSNAME (VULGO)

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ – ORT

Tierbestand am 1. April (*)		
Datum	Gesamtbestand	Summe der Muttertiere und sonstige weibliche Tiere über 12 Monate
01.04.20....	Schafe:	
	Ziegen:	
01.04.20....	Schafe:	
	Ziegen:	
01.04.20....	Schafe:	
	Ziegen:	
01.04.20....	Schafe:	
	Ziegen:	
01.04.20....	Schafe:	
	Ziegen:	
01.04.20....	Schafe:	
	Ziegen:	
01.04.20....	Schafe:	
	Ziegen:	
01.04.20....	Schafe:	
	Ziegen:	

(*) Muss nicht ausgefüllt werden, wenn eine Kopie der AMA-Tierliste oder VIS-Jahreserhebung dem Bestandsregister beigelegt worden ist.

Betriebsnummer:

Name und Anschrift:

Blatt Nr.:

Ohrmarkenliste für Zukaufstiere:

Art S/Z	Rasse	Ohrmarken-Nr.	Datum d. Geburt TT.MM.JJ	Datum d. Zugangs TT.MM.JJ	♂ ♀	Mutter OM-Nr.	Vater OM-Nr.	Verlust der OM	Datum der Veränderung MM.JJ	Bemerkungen; Sonstiges
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		
								① ② ③ ④		

Muster:

S	TB X	AT 123.456.789	01.01.04	31.12.04	M	Z	AT 111.111.111	AT 222.222.222	① ② ③ ④
---	------	----------------	----------	----------	---	---	----------------	----------------	------------

Ausfüllanleitung zur Ohrmarkenliste (OM-Liste) im Bestandsregister für Schafe/Ziegen

In die „OM-Liste für am Betrieb geborene Tiere“ mit vordruckten Ohrmarkennummern sind alle Tiere, die am Betrieb geboren und somit gekennzeichnet wurden, einzutragen. Diese Liste liegt jeder OM-Lieferung bei.

Zugekaufte Tiere sind in die „OM-Liste für Zukaufstiere“ einzutragen.

Tiere aus dem EU-Raum behalten ihre Originalkennzeichnung und werden in die „OM-Liste für Zukaufstiere“ eingetragen. Tiere aus Drittlandstaaten behalten ihre originale Kennzeichnung und werden zusätzlich nach den österreichischen Vorgaben gekennzeichnet. Die Originalkennzeichnung ist im Feld „Bemerkungen“ einzutragen.

Fristen für die Kennzeichnung:

- Alle am Betrieb geborenen Tiere müssen vor Verlassen des Betriebes bzw. spätestens 6 Monate nach der Geburt gekennzeichnet werden. Zuchtbetriebe: innerhalb von 7 Tagen
- Aus Drittländern importierte Tiere müssen innerhalb von 14 Tagen nach den österreichischen Vorschriften gekennzeichnet werden. (Ausnahme: Tiere, die direkt zu einem Schlachthof verbracht werden und innerhalb von 5 Werktagen geschlachtet werden)

Ausfüllanleitung zu den einzelnen Spalten:

Hinweis: Grau hinterlegte Felder sind keine Pflichtfelder, es wird jedoch empfohlen, auch diese auszufüllen.

Tierart: Die Tierart Schaf (S) oder Ziege (Z) ist anzugeben.

Rasse: Hier ist die Abkürzung der Rasse des Tieres anzugeben. Kreuzungstiere sind zusätzlich mit einem X einzutragen.

OM-Nummer:

OM-Liste für am Betrieb geborene Tiere: Hier ist die Ohrmarkennummer bereits vordruckt.

OM-Liste für Zukaufstiere: Hier ist die jeweilige Ohrmarkennummer einzutragen.

Datum der Geburt: Anzugeben ist das Geburtsdatum, zumindest Monat und Jahr.

Datum der Kennzeichnung: Das Datum der Kennzeichnung des Tieres ist zumindest auf Monat und Jahr genau anzugeben.

Geschlecht: Das Geschlecht des Tieres (männlich = m; weiblich = w) ist einzutragen.

Geburstyp: Hier ist anzugeben ob das Tier als Einling (E), Zwilling (Z), Drilling (D) oder Vierling (V) geboren wurde.

OM-Mutter, OM-Vater: Hier sind die Ohrmarkennummern von Mutter und Vater des Tieres, sofern bekannt, anzugeben.

Verlust der OM: Wenn das Tier eine Ohrmarke verliert, ist eine Ersatzohrmarke mit identischer Nummer nachzubestellen. Beim erstmaligen Verlust der Ohrmarke ist 1 anzukreuzen, bei weiteren Verlusten entsprechend 2, 3, etc.

Datum der Verendung: Wenn ein Tier verendet oder getötet wurde (TKV bzw. Alm- und Weideverluste), ist hier das Verendungsdatum mit zumindest Monat und Jahr einzutragen.

Bemerkungen: Hier können sonstige, aus betrieblicher Sicht notwendige Eintragungen zum Tier erfolgen (z.B. Lieferscheinnummer, TKV-Übernahmeschein)
 Geschwister tot: sind Jungtiere bei der Geburt „tot“ (Verendung innerhalb von 48 Stunden), so sind diese bei Zuchtbetrieben bei den Geschwistern mit Anzahl und Geschlecht (zB. 1m / tot) zu vermerken.

Wenn Tiere vom Betrieb abgehen (Verkauf, Schlachtung, Verendung, etc.), so sind die entsprechenden Zeilen in der Liste dünn durchzustreichen, damit der Text noch lesbar bleibt.

Abkürzungen:

Schafe:	
Tiroler Bergschaf	TB
Merinolandschaf	ML
Schwarzköpfiges Fleisch.	SK
Suffolk	SU
Texel	TE
Ostfriesisches Milchscharf	OM
Tiroler Steinschaf	TS
Braunes Bergschaf	BB
Juraschaf	JU
Kärntner Brillenschaf	BS
Weißes Alpenschaf	WAS
Romanov	RO
Ile de France	IF
Karakul	KA
Waldschaf	WS
Shropshire	SH
Krainer Steinschaf	KS
Walliser Schwarznasen	WSN
Lacaune	LA
Zackelschaf	ZS
Heidschnucke	HS
Jakobschaf	JS
Dorper	DO
Bergamasker	BM
Coburger Fuchsschaf	CF
Alpines Steinschaf	AS
Merinofleischschaf	MF
Soayschaf	SF
Montafonerschaf	MO
Sonstige	SO
Charolaischaf	CS
Rouge De Louest	
Quessant – Schaf	QS
Scottish Blackface	SB

Ziegen:	
Weißer Edelziege	WE
Bunte Edelziege	BE
Toggenburger Ziege	TZ
Burenziege	BZ
Tauernschecken	TA
Pinzgauer Ziege	PZ
Walliser Schwarzhalsziege	WS
Angoraziege	AZ
Saanenziege	SZ
Anglo Nubier Ziege	AN
Pfauenziege	PF
Gemsfärbige Gebirgsziege	GG
Steirische Scheckenziege	SS
Pinzgauer Strahlenziege	PS
Kurzohrziege	KO
Sonstige	SO
Plobe Ziege	ZBB
Bündner Strahlenziege	BZ
Westafrikan. Zwergziege	WZ